

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Jugendfußball

(A- bis C-Jugend sowie D-Junioren Verbandsliga)



Spielserie 2026 / 2027

Stand:

04.07.2026

Inhaltsübersicht

1	Allgemeines	2
2	Arbeitstagungen	2
3	Anmeldung von Freundschaftsspielen	2
4	Spielabsagen	2
5	Spielabsagen durch den Schiedsrichter	3
6	Spielverlegungen gem. §17 und 18 der SpO	3
	6.1 Spielabsagen/-verlegungen gem. § 21 JO	3
7	Spielkleidung	4
8	Ergebnisdienst DFBnet	4
9	Digitaler Spielerpass / Spieler/in kann sich nicht ausweisen.	4
10	Spielberichtsbogen	5
	10.1 Elektronischer Spielbericht (Spielbericht Online)	5
	10.2 Verwendung eines Papierspielberichtes	6
	10.3 Verbleib Spielberichtsbogen	6
11	Alternative Spielmodelle (C- bis A-Jugend)	6
12	Ordnerpflicht gem. § 32 SpO	6
13	Stärkung der Willkommensstruktur – HANDSHAKE	6

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Jugendfußball

(A- bis C-Jugend sowie D-Junioren Verbandsliga)



Spielserie 2026 / 2027

Stand:

04.07.2026

1 Allgemeines

Der Spielbetrieb wird nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV und des DFB durchgeführt. Alle Mitteilungen der Verbände sowie automatische DFBnet-Mitteilungen zum Spielbetrieb (z.B. Spielverlegungen) erfolgen nur über das [Elektronische Postfachsystem](#) (EIPoFa). Die Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass das elektronische Postfach min. alle drei Tage abgefragt wird (Beachtung [§ 39a der Satzung](#)), denn nach Ablauf von drei Tagen nach Einstellung in das elektronische Postfachsystem gilt das Schriftstück bzw. die Information als zugegangen. Ebenso haben die Vereine die notwendigen Angaben, wie z.B. Adressen der Ansprechpartner, Spieltracht usw., im [DFBnet](#)-Modul Vereinsmeldebogen jederzeit auf dem aktuellen Stand zu halten. Zu jeder Mannschaft müssen ein Trainer und ein Mannschaftenverantwortlicher angegeben sein. Darüber hinaus müssen namentliche Meldungen gem. [§4 Ziffer 3 der SHFV-Spielordnung](#) angegeben sein.

Neuerungen zur Saison 2026/27:

- Es besteht gem. § 32 SpO eine Pflicht zur Sicherung von beweglichen Toren. Vereine haften bei Unfällen aufgrund von Nachlässigkeiten.
- U20-Spieler/innen haben ab der Saison 2026/27 automatisch ein Spielrecht für A-Junioren-Mannschaften ihres Vereins. Näheres regelt § 9 JO.
- Bitte die neue Aktualisierungsfristen für Passbilder gem. § 2 MuP beachten.
- Bitte die neuen Spielverlegungsregularien gem. § 21 JO beachten.

2 Arbeitstagungen

Für die Vereine bzw. Mannschaften besteht die Verpflichtung an den Arbeitstagungen der jeweiligen Spielklasse bzw. der einladenden Verbände teilzunehmen! Bei Nichtteilnahme wird gem. [Punkt 18 der Finanzordnung des Ordnungsgeldkataloges](#) ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,00 Euro verhängt.

3 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Die Vereine müssen ihre Heim-Freundschaftsspiele gegen alle Mannschaften möglichst 7 Tage (mind. 5 Tage vorher) vor dem angedachten Spieltermin beim für die Mannschaft zuständigen Jugendausschuss (Kreisebene/Verbandsebene) anmelden. Auch bei Freundschaftsspielen wird die Hauptspielstätte der Heimmannschaft systembedingt zugewiesen. Soll eine andere Spielstätte genutzt werden, ist das bei der Anmeldung der Freundschaftsspiele entsprechend zu vermerken. Freundschaftsspiele gegen ausländische Mannschaften sind ebenfalls über den Landesverband anzumelden. Die Richtlinien sowie der eine Vorlage für die Meldung sind im [Downloadbereich](#) auf der SHFV-Homepage unter „Spielbetrieb“ zu finden.

4 Spielabsagen

Spielabsagen durch die Vereine, wegen Unbespielbarkeit des Haupt- u. Ausweichspielfelds, können bei Nachmittagsspielen grundsätzlich erst am Spieltag und müssen bis spätestens 4 Stunden vor Anpfiff erfolgen. Bei Vormittagsspielen (Anstoß bis 12:00 Uhr) ist eine Absage am Vortag bis 20:00 Uhr verpflichtend. Die Unbespielbarkeit wird durch die jeweilige Platzkommission festgestellt. Bei Wochentags-Spielen hat eine Absage spätestens drei Stunden vor Spielbeginn zu erfolgen. Abweichungen hiervon sind nur zulässig, wenn die Stadt oder Gemeinde als Träger der Spielstätte den

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Jugendfußball

(A- bis C-Jugend sowie D-Junioren Verbandsliga)



Spielserie 2026 / 2027

Stand:

04.07.2026

Platz kurzfristig sperrt.

Wird die **Unbespielbarkeit des Platzes** in diesem Fall festgestellt, so ist vom Platzverein **sofort verpflichtend die Eintragung im [DFBnet](#) vorzunehmen**.

Grundsätzlich sollen die Vereine bei Spielausfällen einen Heimrechttausch in Erwägung ziehen. Die weiteren Regelungen hierzu sind dem [§35 SpO](#) zu entnehmen.

5 Spielabsagen durch den Schiedsrichter

Sollten Spiele durch den Schiedsrichter nicht angepfiffen werden, weil er die Beschaffenheit des Spielfeldes nach [§ 42 SpO](#) als nicht zulässig erachtet, sind die entstandenen Kosten gem. [§ 54 SpO](#) und [§ 14 SRO](#) abzurechnen.

Die bei diesen ausgefallenen Spielen angefallenen Kosten für die Schiedsrichter werden den beteiligten Vereinen je zur Hälfte in Rechnung gestellt. Die Schiedsrichterkosten bei den Neuansetzungen werden auf Landesverbandsebene über die gezahlte Schiedsrichterpauschale abgerechnet.

6 Spielverlegungen gem. §17 und 18 der SpO

Spielverlegungen müssen gem. [§§ 17 und 18 SpO](#) über das [DFBnet](#) (Vereinsspielplan) beantragt werden. Voraussetzung ist eine entsprechende Berechtigung der DFBnet-Kennung, die beim Kreis-EDV-Beauftragten oder dem Vereinsadministratoren beantragt werden muss.

Die Verlegung von Terminen bedarf der Genehmigung des Staffelleiters. Mit der Genehmigung kann nur gerechnet werden, wenn sich beide Mannschaften mit der Verlegung einverstanden erklärt haben und eine plausible Begründung zur Verlegung vorliegt und auch angegeben wird.

Die Verlegung eines Termins ist durch den zuständigen Spielausschuss vorzunehmen, wenn:

- a) ein verbandsseitiges Interesse oder höhere Gewalt vorliegen;
- b) nur der Spielort ohne zeitliche Verschiebung von mehr als 45 Minuten verändert wird.
- c) **einer der Gründe nach § 21 JO vorliegt.**

Die Verantwortung für die Verlegung trägt der Verein der eine Verlegung anstrebt. Verlegungen von Spieltagen oder Auswechslung des Gegners, neue Termine für ausgefallene Spiele sowie für Entscheidungsspiele sind gem. § 17 Zif. 2 SpO spätestens bis zum Ablauf des fünften Tages vor dem betreffenden Spieltag den beteiligten Vereinen mitzuteilen.

Der Antrag auf Spielverlegung ist über das [DFBnet](#) (Vereinsspielplan) zu stellen. Er muss spätestens 7 Tage vor dem neuen Spieltermin (von beiden Parteien online bestätigt) beim Staffelleiter eingegangen sein. Sollte spätestens 7 Tage nach Antragstellung der Spielgegner den Antrag nicht bearbeitet haben, gilt das als Zustimmung zur Spielverlegung. Eine vorherige Absprache zwischen den Vereinen sollte erfolgen.

Der Verein, der die Verlegung beantragt, hat eine Gebühr gem. Anhang zur Finanzordnung zu entrichten, wenn der Verlegung zugestimmt wird.

6.1 Spielabsagen/-verlegungen gem. § 21 JO

1. Absetzung von Spielen bei Abstellung von Auswahlspielern

Ein Verein, der Junioren/Juniorinnen für eine Auswahl-/Talentfördermaßnahme abstellen muss, besitzt nur dann das Recht, die Absetzung eines für ihn angesetzten Spiels zu verlangen, wenn mindestens zwei Feldspieler oder ein Torwart der gleichen Altersklasse der A- bis D-Junioren bzw.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Jugendfußball

(A- bis C-Jugend sowie D-Junioren Verbandsliga)



Spielserie 2026 / 2027

Stand:

04.07.2026

der B- bis D-Juniorinnen gleichzeitig zu einer SHFV- oder DFB-Jugend-Maßnahme einberufen werden.

2. Absetzung von Spielen aufgrund von Spielerabwesenheit

Sind mindestens 5 Spieler einer 11er-Mannschaft (9er-Spielbetrieb: 4 Spieler, 7er: 3 Spieler), die in den letzten drei ausgetragenen Meisterschaftsspielen laut Spielbericht zwei Mal eingesetzt waren, erkrankt, verletzt oder nehmen an schulischen Veranstaltungen und kirchlichen Maßnahmen teil, kann auf Antrag des Vereines eine Spielabsetzung/-verlegung erfolgen. Der Antrag ist unverzüglich nach bekannt werden der Erkrankungen/Verletzungen/Veranstaltungen schriftlich per E-Postfach dem Staffelleiter zu übermitteln. Dem Staffelleiter sind Nachweise gem. nachfolgender Übersicht bis spätestens zwei Werktage nach dem angesetzten Spiel, per E-Post zu schicken:

- Entschuldigungsschreiben der Erziehungsberechtigten (bis einschl. D-Jugend)
- Offizielle Testnachweise bzw. ärztliche Bescheinigungen (ab C-Jugend Pflicht)
- Schulische/kirchliche Bescheinigungen (Alle Altersklassen)

Geschieht dies nicht, so wird das Spiel als Nichtantritt gewertet.

3. Einvernehmliche Absetzung von Spielen

Dem Wunsch der Absetzung muss durch den Spielausschuss entsprochen werden, wenn beide beteiligten Vereine einverstanden sind und durch die Verlegung die Austragung der anderen Punktspiele keine Verzögerung erleidet. Einigen sich zwei Vereine auf eine Spielabsetzung, so ist dies dem Staffelleiter bis spätestens 20:00 Uhr am Vortag des Spieltermins per E-Postfach anzuzeigen. Wird in dieser Erklärung kein neuer Spieltermin genannt, kann der Staffelleiter dies unter Fristsetzung einfordern oder das Spiel eigenmächtig auf den nächstmöglichen Termin ansetzen.

7 Spielkleidung

Jede Mannschaft muss in der über den Vereinsmeldebogen gemeldeten Spielkleidung spielen. Haben zwei Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung, so muss die Heimmannschaft die Kleidung wechseln. Auf Kreisebene (ab Kreisliga abwärts) wäre in diesem Fall auch das Tragen von Leibchen zulässig. Weiterhin muss die Farbe der Stutzen bei beiden Mannschaften unterschiedlich sein.

8 Ergebnisdienst DFBnet

Die Platzvereine (Heimverein) sind gem. [§ 2a Punkt 2 der SpO](#) verpflichtet, spätestens jedoch bis eine Stunde nach Spielschluss die Spielergebnisse ins [DFBnet](#) einzustellen. Dies gilt ebenso bei Nichtantritt und Spielausfall. Sollten innerhalb der Staffeln andere Grundeinstellungen („Nichtantritt bzw. Ausfall vorzeitig melden“ ist nicht möglich) vorhanden sein, so hat der Staffelleiter für die Eingabe des Ausfalls im DFBnet zu sorgen.

Eine Nichtmeldung bzw. unvollständige Meldung der Spielergebnisse wird mit Ordnungsgeld belegt.

9 Digitaler Spielerpass / Spieler/in kann sich nicht ausweisen.

Durch den Einsatz des digitalen Spielerpasses in allen Spiel-/Altersklassen (ab Saison 2019/20) brauchen dem Schiedsrichter keine „Papierspielerpässe“ mehr vorgelegt werden. Die Prüfung erfolgt über die im [DFBnet](#) hinterlegten digitalen Fotos. Spieler, bei denen kein Foto im DFBnet vorhanden ist,

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Jugendfußball

(A- bis C-Jugend sowie D-Junioren Verbandsliga)



Spielserie 2026 / 2027

Stand:

04.07.2026

können durch den Schiedsrichter nicht vom Spiel ausgeschlossen werden, doch hat der Spieler, der einer gesetzlichen Ausweispflicht unterliegt (mit Vollendung des 16. Lebensjahres), sich zwingend persönlich beim Schiedsrichter mit einem amtlichen Lichtbilddokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) auszuweisen. Erfolgt dieses nicht, ist vom Schiedsrichter ein entsprechender Hinweis auf dem Spielbericht zu vermerken. Da dann entsprechend ein Spieler an einem Spiel teilnahm, ohne sich ausweisen zu können, wird hier grundsätzlich eine Spielwertung gem. [§ 29 Nr. 1 SpO](#) gegen seine Mannschaft vorgenommen. Eine Spielwertung erfolgt jedoch erst ab dem Bereich der A-Junioren und älter.

Hinsichtlich der Aktualität von Passbildern ist § 2 MuP zu beachten.

10 Spielberichtsbogen

10.1 Elektronischer Spielbericht (Spielbericht Online)

In allen Spielklassen des SHFV (Verbands- und Kreisspielklassen) kommt der elektronische Spielbericht zum Einsatz.

Der Spielbericht Online muss von beiden Vereinen bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn freigegeben werden (Vereinsfreigabe).

Danach ist die Aufstellung von den Vereinen nicht mehr änderbar und kann von beiden Vereinen eingesehen werden.

Beide am Spiel beteiligten Vereine müssen zum Spiel einen Probeausdruck des elektronischen Spielberichtes mit zum Spiel bringen damit auch bei Ausfall oder Nichtvorhandenseins der Internetverbindung ein Spielberichtsbogen vorhanden ist. Die Probeausdrucke können dann als Ersatz für den alten „Papierspielbericht“ genutzt werden.

Das Original Teil 1 wird durch die Mannschaftenverantwortlichen unterschrieben bzw. im Vorwege elektronisch bestätigt und der Ausdruck dem Schiedsrichter übergeben.

Rechtshinweis:

Die Verantwortung für die Einhaltung der Sperren und der Ligaregeln verbleibt auch mit dem Einsatz des Spielbericht Online bei den Vereinen.

Wird durch unvorhergesehene Zwischenfälle die Mannschaftsaufstellung nach der Freigabe durch die Vereine bis unmittelbar vor dem Anstoß noch geändert, wird diese Änderung noch vor Spielbeginn im Beisein beider Mannschaftenverantwortlichen durch den Schiedsrichter auf dem Spielbericht Teil 1 zunächst handschriftlich vermerkt.

Besondere Vorkommnisse, wie z.B. fehlender oder unvollständiger Spielerpass, sind im Spielbericht Online auch im Feld „besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Die Eingaben des Schiedsrichters sollten spätestens bis 60 Minuten nach Spielende erfolgt sein. Ausnahmen sind dem Staffelleiter durch Eintragung in dem Feld "bes. Vorkommnisse" mitzuteilen!

Da nach dem Spiel auf den Papiausdruck verzichtet wird, hat hier die elektronische Bestätigung durch den Verein zu erfolgen.

Diese erfolgt durch Eingabe des Benutzernamens und des Passwortes.

Als Verantwortlicher des Vereins unterschreibt bzw. bestätigt der Mannschaftenverantwortliche des Vereins den Spielbericht.

Sollte ein Verein keine elektronische Bestätigung durchführen, so ist der Grund binnen eines Kalendertages per E-Mail dem Staffelleiter mitzuteilen. Sollte dies nicht geschehen, ist der Spielbericht

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Jugendfußball

(A- bis C-Jugend sowie D-Junioren Verbandsliga)



Spielserie 2026 / 2027

Stand:

04.07.2026

nach Ablauf von einem weiteren Kalendertag als bestätigt zu sehen.

10.2 Verwendung eines Papierspielberichtes

Sollte, wie beschrieben, der elektronische Spielbericht nicht zum Einsatz kommen, so ist der durch die Vereine mitgebrachte Probeausdruck zu verwenden.

Der Spielberichtsbogen ist im Notfall auf der Homepage des SHFV unter Service [→Download-Bereich](#) [→ Spielbetrieb](#) allgemein zu finden.

Der ordnungsgemäß ausgefüllte Spielbericht sowie die Spielerpässe (Spielberechtigungsliste) sind dem Schiedsrichter vor dem Spiel unaufgefordert vorzulegen.

Im Teil 2 des Originalspielberichts müssen alle Angaben, die auch für den Spielbericht Online notwendig sind (alle Zeiten, Wechsel und Torschützen, usw.), eingetragen werden.

Bei den Spielen, bei denen kein neutraler Schiedsrichter erschienen ist, hat der bauende Verein die Verantwortung für die ordnungsgemäße Abgabe des Spielberichtes.

10.3 Verbleib Spielberichtsbogen

Der elektronische Spielbericht ist jederzeit durch den Staffelleiter online abrufbar.

Bei Verwendung des Papierspielberichtsbogens ist dieser unverzüglich zum Versand zu bringen, so dass er spätestens drei Tage nach Spielschluss beim zuständigen Staffelleiter oder der Geschäftsstelle des betreffenden Verbandes eingegangen ist. Später eingehende Spielberichte werden gem. Punkt 14 des Ordnungsgeldkataloges der Finanzordnung mit einem Ordnungsgeld belegt.

11 Alternative Spielmodelle (C- bis A-Jugend)

In den Kreisspielklassen können anstelle des regulären 11er-Spielbetriebs auch alternative Spielmodelle (9er, 7er, Norweger Modell) gemäß [§5 a\) SpO bzw. § 10 JO](#) zum Einsatz kommen. Dieses wird ggf. in den für die jeweilige Spielklassenebene (KL, KKA, KKB; Junioren/Juniorinnen) geltenden gesonderten Durchführungsbestimmungen geregelt. Die entsprechend zu verwendenden Spielfeldgrößen richten sich nach dem Anhang e) der Jugendordnung.

12 Ordnerpflicht gem. § 32 SpO

Bei Spielen der A- bis C-Jugend sowie der D-Jugend Verbandsligen sind grundsätzlich mindestens zwei Ordner vorzuhalten, bei Spielen mit besonderem Eskalationspotenzial oder Zuschaueraufkommen nach erfolgter Risikoeinschätzung entsprechend mehr (bei Unsicherheit kann die Einschätzung der Kommission Sicherheit eingeholt werden). Sollte es zu Konfliktsituationen oder Ausschreitungen kommen und der Schiedsrichter hat einen unzureichenden Ordnerdienst im Spielbericht bemängelt, so ist ein Ordnungsgeld auszusprechen. Bei Spielen mit besonderem Risikopotenzial (bspw. aufgrund von Vorfällen in der Vergangenheit) kann der zuständige Spielausschuss auch verbandsseitig eine höhere Ordneranzahl bestimmen.

13 Stärkung der Willkommensstruktur – HANDSHAKE

Durchführung des Rituals „Handshake“ vor und nach dem Spiel

Ablauf vor dem Spiel:

- (1) Der Schiedsrichter (m/w) und die Mannschaften sammeln sich an der Seitenlinie. Unparteiische und Trainer (m/w) begrüßen sich per Handschlag
- (2) gemeinsames Einlaufen beider Mannschaften auf das Spielfeld unter Anführung des SR
- (3) Die Mannschaften reihen sich jeweils auf der Seite der eigenen Auswechselbank neben dem Schiedsrichter auf.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Jugendfußball

(A- bis C-Jugend sowie D-Junioren Verbandsliga)



Spielserie 2026 / 2027

Stand:

04.07.2026

-
- (4) Der Spielführer (m/w) der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter und an der Heimmannschaft vorbei.
 - (5) Der Spielführer der Heimmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter vorbei.
 - (6) Die Seitenwahl wird mit einem Handschlag zwischen den Spielführern und dem Schiedsrichter beendet.
 - (7) Während des Handshakes auf dem Platz begrüßen sich die Trainer und Ersatzspieler (m/w) an der Seitenlinie per Handschlag.

Ablauf nach dem Spiel:

- (1) Sammeln aller SpielerInnen, Trainer/Betreuer und Schiedsrichter am Mittelkreis
- (2) Verabschiedung aller Beteiligten untereinander per Handschlag (formlos)

Dieses Ritual ersetzt den Sportgruß nach dem Spiel. Eine etwaige Meldung bei Nichteinhaltung liegt in der Ermessensentscheidung des Schiedsrichters.